

**SCHRIFTLICHE Gesamtprüfung**  
**aus Strafrecht am 9. Juni 2026**  
**Bachelor Wirtschaftsrecht Curr. Neu (2023 WIRENEU)**  
**(Prof. Glaser, Prof. Hochmayr)**

---

**I.**

Alexander macht mit dem Boxer Boris Folgendes aus: Im anstehenden Boxkampf zwischen Boris und Carl soll Boris in der 7. Runde K.O. gehen (also nach einem gegnerischen Treffer zu Boden gehen und bis zum Auszählen durch den Ringrichter liegen bleiben); Alexander will genau auf diesen Ausgang (Carl besiegt Boris durch K.O. in der 7. Runde) beim Wettbüro X eine Wette abgeben. Boris erhält für seine Einwilligung Euro 2.000,- in bar. Alexander platziert die Wette, bei der er angesichts der hohen Quoten (Boris ist eigentlich der Favorit) einen Gewinn in Höhe von Euro 15.000,- machen könnte. Im Kampf erweist sich Carl, der von der Absprache offensichtlich nichts weiß, als unangenehmer Gegner, der Boris in der 3. Runde mit einem im Boxsport überhaupt nicht vorgesehenen Kopfstoß eine Platzwunde über dem linken Auge zufügt. Der Ringrichter bricht daraufhin den Kampf ab, Carl wird disqualifiziert und Alexander verliert die Wette und das eingesetzte Geld. Alexander ist der Auffassung, dass Boris seinen Teil der Vereinbarung nicht eingehalten hat, und fordert von Boris noch am selben Abend die Euro 2.000,- mit den Worten „Wenn das Geld nicht binnen einer Woche da ist, bist du ein toter Mann!“ zurück. Um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, zerschneidet er Boris Boxhandschuhe im Wert von Euro 150,-. Boris, der das Geld teilweise schon ausgegeben hat und über keinerlei Ersparnisse verfügt, weiß sich nicht anders zu helfen, als seine Großmutter zu besuchen, die immer etwas Bargeld in einer Schublade aufbewahrt. In einem unbeobachteten Moment nimmt Boris aus dieser Schublade Euro 600,- an sich, und kann damit gerade noch rechtzeitig seine „Schulden“ bei Alexander zurückzahlen.

*Prüfen Sie die Strafbarkeit von Alexander, Boris und Carl!*

**II. Sanktionenrecht**

Nach einem Gasthausbesuch übersieht der alkoholisierte Autofahrer A eine Vorrangtafel und fährt dem X seitlich in den Wagen, wobei X und seine Beifahrerin Y getötet werden. Das Gericht verurteilt den A nach § 81 Abs 2 StGB zu einer bedingt nachgesehenen Freiheitsstrafe von 4 Monaten und einer unbedingten Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu je 8 € (insgesamt 1.440 €). Auf das Rechtsmittel des Angeklagten hin ändert das Rechtsmittelgericht die unbedingte Geldstrafe in 200 Tagessätze zu je 5 € (insgesamt 1.000 €), die bedingte Freiheitsstrafe bleibt gleich.

- a) *War die Bestrafung durch das Gericht erster Instanz korrekt?*
- b) *Gemäß dem Verschlechterungsverbot (StPO) darf das Rechtsmittelgericht keine strengere Strafe verhängen. Wurde dies hier beachtet?*

**Viel Erfolg!**